



# kammerbrief 01|2016



AUS DEN KAMMERGREMIIEN

01 | 2016

1

## Bericht aus der Delegiertenversammlung

Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführerin der PTK Berlin

Einmal im Jahr findet eine ganztägige Delegiertenversammlung statt, um ausreichend Zeit für die Diskussion und Beratung von grundsätzlichen Themen zu haben. Im Jahr 2015 wurde diese Sitzung am Samstag, den 21.11. durchgeführt. In einer engagierten und lebhaften Diskussion haben sich die Delegierten insbesondere mit den folgenden Themen beschäftigt:

### Zusammensetzung der DV:

Die Liste „Neue Impulse und gerechte Bedingungen“ ist nicht mehr in der DV vertreten. Alle 4 Delegierten haben ihr Mandat aus unterschiedlichen Gründen im Laufe der letzten beiden Jahre zurückgegeben und die angefragten NachrückerInnen haben eine Übernahme des Mandats abgelehnt. Damit besteht die DV aktuell nur noch aus 43 statt 47 Mitgliedern.

### Besetzung der Ausschüsse:

Verhandelt wurde die Frage, nach welchem Grundprinzip die Ausschüsse der DV besetzt werden müssen. Entsprechend der Regelungen in der Politik, gilt auch für die Kammer, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse die Wahlanteile der einzelnen Listen widerspiegeln müssen (Spiegelbildlichkeitsgrundsatz). So soll sichergestellt werden, dass die verschiedenen politischen Sichtweisen der Listen adäquat in den Ausschüssen repräsentiert sind und somit die Ausschüsse eine wirkliche Vorbereitungs- und Entlastungsfunktion für die DV übernehmen können. Was aber, wenn sich nicht aus allen Listen Interessierte entsprechend der Plätze finden und umgekehrt aus

anderen Listen mehr Delegierte an einer Mitarbeit interessiert sind? Dies traf insbesondere auf den Ausschuss „Öffentliche Versorgung“ zu. Nach langen Diskussionen und mehreren vergeblichen Versuchen, Delegierte aus allen Listen (entsprechend dem Spiegelbildlichkeitsgrundsatz) zu gewinnen, wurde mehrheitlich beschlossen, den Ausschuss außer Kraft zu setzen. Wie zukünftig mit den wichtigen Themen der öffentlichen Versorgung (Polizei, ...) umgegangen werden soll, muss auf einer der nächsten Delegiertenversammlungen erneut beraten werden.

### Kostenfreie PiA-Gastmitgliedschaft:

Um die Gastmitgliedschaft für PiA zukünftig attraktiver zu machen, hat die DV beschlossen, dass für Gastmitglieder ab 1.1.2016 kein Beitrag mehr erhoben wird.

### Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit:

Auf Initiative des Finanzausschusses werden in der Entschädigungsordnung eine Reihe von Regelungen eingeführt, die Mitglieder und Delegierte zu einer verstärkten Mitarbeit in der Kammer motivieren sollen.

Die Termine der nächsten Delegiertenversammlungen finden Sie auf der Homepage der Kammer unter „Aktuelles/Termine“ und auf S. 8 dieses Kammerbriefes. (Forts. S. 8)



Brigitte Kemper-Bürger

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



in diesem Jahr widmet sich die Psychotherapeutenkammer Berlin verstärkt den angestellten Kolleginnen und Kollegen.

Am 21. April lädt der Fachausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ hierzu zu seinem ersten Jour fixe ein. Auch der kommende Landespsychotherapeutentag im September wird sich diesem Thema widmen. Über weitere - vergangene sowie kommende - Veranstaltungen informieren wir ebenfalls in dieser Ausgabe.

Wir berichten zudem über das Inkrafttreten der lang ersehnten Berliner Weiterbildungsordnung und eine spannende Tagung des Arbeitskreises therapeutischer Jugendwohngruppen. Der neu ernannte Kinderschutzbeauftragte der Kammer stellt sich vor und wir kommentieren die Honorardiskussion.

In bewährter Form erfahren Sie die Ergebnisse der Delegiertenversammlung und last but not least haben wir wieder einen Kulturtipp für Sie: Die Theaterinszenierungen Falk Richters an der Schaubühne Berlin, mit besonderem Bezug zu Themen der Psychotherapie.

Viel Spaß beim Stöbern wünscht Ihnen im Namen des Redaktionsteams Ihre  
Dr. Ulrike Worrigen

## Weiterbildung bei der PTK Berlin: Die Berliner Weiterbildungsordnung (BWBO)

Mechthild Engert, Referentin Fort-/Weiterbildung PTK Berlin und Joachim Meincke, Vorstand PTK-Berlin

Durch eine Weiterbildung können vertiefte und besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für definierte psychotherapeutische Tätigkeiten erworben werden. Sie führt nach erfolgreichem Abschluss zur Anerkennung einer Zusatzbezeichnung.

Bisher wurden Weiterbildungsfragen in Berlin gemäß der Muster-WBO der Bundespsychotherapeutenkammer geregelt. Mit der einstimmigen Verabschiedung auf der 53. Delegiertenversammlung der PTK Berlin am 30.6.2015 und erfolgter Veröffentlichung im Berliner Amtsblatt am 14.11.2015 ist nun die Berliner Weiterbildungsordnung (BWBO) in Kraft getreten.

Dieser liegt das Berliner Weiterbildungsgesetz für akademische Heilberufe zugrunde, das für die Weiterbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen (PP) und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (KJP) Rahmenbedingungen vorgibt.

Durch Verabschiedung der BWBO ist der Einstieg in eigene Regelungen von Weiterbildungsgängen erfolgt. So groß dieser Schritt politisch auch zu werten ist, so vorsichtig ist die jetzige Regelung jedoch zunächst getroffen worden: Die BWBO gliedert sich in einen Teil A, in dem die grundlegenden Regularien für alle Weiterbildungsbereiche enthalten sind, sowie einen Teil B, in dem die spezifischen Regularien für die einzelnen Weiterbildungsbereiche beschrieben sind. Momentan ist darin nur ein einziger möglicher Weiterbildungsgang enthalten: Klinische Neuropsychologie (KNP).

Bundesweit werden in den WBOen der anderen Länderkammern stets die KNP geregelt, oft aber darüber hinaus auch noch die Weiterbildungsgänge zum Erwerben des Titels Systemische/r Therapeut/in (ST) sowie Gesprächspsychotherapeut/in (GPT). Auch VertreterInnen dieser beiden möglichen Weiterbildungsgebiete wurden in Berlin ausführlich angehört (Ausschuss AFW und Vorstand) und deren mehrheitliche Willen zu einer Berücksichtigung in der BWBO

wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dennoch haben sich sowohl der Vorstand als auch die DV am 30.6.2015 mehrheitlich die Meinung zu eigen gemacht, dass die Frage der Aufnahme von Psychotherapieverfahren möglichst „in einem Guss“ erfolgen soll. Dabei spielt eine Rolle, dass es vom Anerkennungsstatus her drei Gruppen von Psychotherapieverfahren gibt:

- Verfahren mit berufsrechtlicher sowie sozialrechtlicher Anerkennung (AP, TP, VT – die sog. Richtlinienverfahren),
- Verfahren mit bisher nur berufsrechtlicher Anerkennung (GPT, ST – Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat) sowie
- Verfahren, die eine Anerkennung beim Wissenschaftlichen Beirat beantragt haben, wie im aktuellen Fall die Humanistische Psychotherapie (HP).

Aktueller Stand der Diskussion in Berlin ist, dass ST, GPT und die HPT in den Teil B der BWBO aufgenommen werden wollen und die Richtlinienverfahren derzeit nicht. Insofern ist die Diskussion zur Aufnahme weiterer Verfahren in Berlin eröffnet, jedoch noch nicht abgeschlossen.

### Weiterbildung zum Klinischen Neuropsychologen (KNP)

Die Weiterbildung zum KNP erfolgt unter Anleitung von weiterbildungsbefugten PP und KJP in anerkannten Weiterbildungsstätten und wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Kammermitglieder, die vor Inkrafttreten der BWBO eine in Inhalt und Umfang den Anforderungen der BWBO entsprechende Qualifikation in KNP erworben haben, erhalten auf Antrag im Rahmen der Übergangsregelung die Anerkennung durch die Kammer, wenn die Weiterbildung gleichwertig ist. Die Anerkennung erfolgt aufgrund der vorgelegten Zeugnisse und Nachweise sowie einer mündlichen Prüfung.

Die Kammer ist sich dessen bewusst, dass es bisher ungelöste Probleme bei der Um-

setzung der Weiterbildung gibt, zum Beispiel bezüglich der Anerkennung von WB-Inhalten, die vor der Approbation liegen. Daher wird sie sich um geeignete Regelungen bemühen und u.a. Lösungsvorschläge bei der Novellierung des Berliner Weiterbildungsgesetzes für akademische Heilberufe einbringen. ■

### Aufruf zur Anerkennung der Zusatzbezeichnung von Dr. Sabine Heel:

Das Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung der PTK Berlin stellt für die ambulante neuropsychologische Versorgung von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen einen bedeutsamen Schritt dar.

Ich möchte Sie als Landesvertreterin der GNP daher dazu aufrufen, Ihre Zusatzqualifikationen durch die Kammer anerkennen zu lassen. Sozialrechtlich besteht dann prinzipiell die Möglichkeit, bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin eine Sonderbedarfszulassung oder, bei bestehendem Kassensitz, eine entsprechende Abrechnungsgenehmigung zu beantragen. Eine weitere Option für PsychotherapeutInnen, die in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen arbeiten, stellt ein Antrag auf Ermächtigung (nach § 31a Absatz 1 der Zulassungsverordnung) dar.

## Beschluss des Bewertungsausschusses zum Psychotherapiehonorar - Psychotherapeuten äußern Unverständnis

Eva Schweitzer-Köhn, Vorstand PTK Berlin

Fortsetzung Seite 2:

Der Versorgungsbedarf ist mit vier ambulant tätigen NeuropsychologInnen in Berlin bei weitem nicht gedeckt – klären Sie Ihre diesbezüglichen Fragen gerne mit mir oder der PTK Berlin!

Für die Umsetzung der BWBO werden ein Weiterbildungsausschuss und ein Prüfungsausschuss für Klinische Neuropsychologie eingerichtet. Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitwirkung in diesen Gremien haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bei der PTK Berlin.

### Kontakt

- **Dr.rer.nat. Sabine Heel**  
Klinische Neuropsychologie (GNP, OPK), Supervisorin GNP  
Psychologische Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie)

Zentrum für ambulante Neuropsychologie und Verhaltenstherapie, Schleiermacherstraße 24, 10961 Berlin  
[www.zanv.de](http://www.zanv.de)  
Tel.: 030 69505666  
[heel@zanv.de](mailto:heel@zanv.de)

- **Mechthild Engert**  
Referentin für Fort- und Weiterbildung  
Psychotherapeutenkammer Berlin  
Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin  
Tel. 030 88 92 490 11  
[engert@psychotherapeutenkammer-berlin.de](mailto:engert@psychotherapeutenkammer-berlin.de)

Die BWBO finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aus\\_fort\\_weiterbildung/weiterbildung/index.html](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aus_fort_weiterbildung/weiterbildung/index.html)



Eva Schweitzer-Köhn

**P**sychotherapeuten haben nicht für alles Verständnis lautete eine der Parolen bei der großen Demonstration der PsychotherapeutInnen am 25. September 2014 in Berlin, die endlich die längst fällige Überprüfung der sogenannten Angemessenheit der Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen forderten. Nach vielen Protesten von Psychotherapeutenverbänden und einer Beschwerde beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat der (erweiterte) Bewertungsausschuss am 22.09.2015 schließlich einen Beschluss gefasst zu den Psychotherapiehonoraren ab 2012. Die Krankenkassen vertraten die Position, dass kein Anpassungsbedarf bei den Honoraren bestünde, die KBV hatte eine Erhöhung der Vergütung gefordert. Man wurde sich nicht einig, sodass der erweiterte Bewertungsausschuss mit Schlichter angerufen wurde.

Ergebnis ist der Beschluss vom 22. September 2015, der eine neue Systematik in die Honorierung einführt. Die Vergütung besteht danach aus einer Art ‚Grundvergütung‘ und einem Zuschlag. Die ‚Grundvergütung‘ erhält jede/r PsychotherapeutIn, der/die genehmigungspflichtige Leistungen erbracht hat. Hierbei wird das Honorar für alle genehmigungspflichtigen Leistungen rückwirkend ab dem Jahr 2012 um knapp 2,7 Prozent angehoben. Dadurch steigt z. B. das Honorar für eine Einzeltherapiestunde von 81,14 Euro auf 83,32 Euro in 2012, in 2015 von 84,13 Euro auf 86,39 Euro. (Mehr Informationen bei der KBV: [http://www.kbv.de/html/1150\\_17519.php](http://www.kbv.de/html/1150_17519.php))

Zu diesem ‚Grundpreis‘ für die genehmigungspflichtige Leistung gibt es einen ‚Zuschlag‘ für diejenigen Praxen, die mindestens die Hälfte der Maximalauslastung nach BSG-Rechtsprechung erbringen, d.h. die Hälfte von 36 genehmigungspflichtigen Sitzungen in 43 Wochen des Jahres bei einem

vollen Versorgungsauftrag, die Hälfte von 18 bei einem halben Versorgungsauftrag. Der Zuschlag soll gewährt werden für die Einstellung von Personal. So wird die BSG-Rechtsprechung vom Bewertungsausschuss interpretiert. Die Zuschläge werden von der KV automatisch zugefügt. Probatorische Sitzungen, diagnostische oder Gesprächsleistungen sowie übende Verfahren fließen nicht in die Berechnung ein!

Für die Einzelsitzung in 2014 beträgt der Zuschlag z. B. 143 Punkte oder 14,49 €. Er wird für jede Sitzung oberhalb der beschriebenen Schwelle gewährt und auf die einzelnen Sitzungen umgelegt, d.h. bei 19 Sitzungen erhält man einen Zuschlag, bei 20 zwei usw., die dann auf alle erbrachten Sitzungen umgelegt werden, sodass im Endeffekt der Preis für eine Sitzung unterschiedlich sein wird, je nachdem, wie viele Zuschläge man erworben hat. Für die Zukunft erhalten alle VertragspsychotherapeutInnen diese neuen Preise, für bereits abgerechnete Quartale kommt man in den Genuss einer Nachvergütung, natürlich nur dann, wenn man die Honorarbescheide durch Widerspruch offen gehalten hat. Die KV Berlin hat angekündigt, die Nachvergütung erst Ende dieses Jahres auszuzahlen. **Die neue Systematik ist nach Meinung der Berufsverbände und der BPTK nicht nur rechtlich, sondern auch versorgungspolitisch fragwürdig, da die im Versorgungsstärkungsgesetz vorgesehenen neuen Leistungen, wie die Sprechstunde oder die Akutversorgung, nicht in die Berechnung der Auslastung einbezogen werden.** Wenn man viele dieser Leistungen erbringt, bringt man sich um die Zuschläge auf die genehmigungspflichtigen Leistungen und wird damit gewissermaßen ‚bestraft‘.

**Trotz Eingaben von Berufsverbänden und der BPTK an das BMG, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist, hat das Bundesministerium für Gesundheit als Rechtsaufsicht den Beschluss nicht beanstandet.** Jetzt werden wohl die Gerichte und am Ende das BSG wieder entscheiden müssen.

## Falk Richters psychologisches Theater

Dipl.-Psych. Dr. Manfred Thielen

Falk Richter, geb. 1969 in Hamburg, ist einer der Regiestars der Berliner Schaubühne. Mit Stücken wie „Trust“, „For the disconnected child“, „Never forever“ u. a. beginnt er, Theatergeschichte zu schreiben. Was macht seine Stücke auch für PsychotherapeutInnen so spannend?

In guter Schaubühnentradition eines Peter Stein oder Luc Bondy zeigt Falk Richter den modernen Menschen in einer neoliberalen kapitalistischen Gesellschaft. Der moderne Mensch in einer narzisstischen Kultur mit ihren Maximen: „höher, schneller, weiter“, hat scheinbar tausend Möglichkeiten, um in einer virtuell geprägten Welt „glücklich“ zu werden.

Er sehnt sich nach Verbindung, nach Liebe, nach Partnerschaft, doch scheint ihm all dies immer weniger zu gelingen. Er bleibt häufig allein und einsam, versucht, sein Gegenüber zu instrumentalisieren, ohne sich einlassen oder gar hingeben zu können.



In „For the disconnected child“ (2013) zeigt Richter in einer beeindruckenden Synthese aus Sprech-, Tanz- und Musiktheater das Schwanken seiner Figuren zwischen Größen-Selbst-Gefühlen/-Fantasien und selbstabwertender Minderwertigkeit. Die Selbstbespiegelung und das Erschöpftsein von sich selbst mit der wachsenden Unfähigkeit, sich aufeinander zu beziehen, ist ein Leitthema des Stücks.

Die Sehnsucht nach Liebe, Glück, Intensität und Rausch wird durch den elfenartigen und betörenden Gesang des isländischen Sängers Helgi Hrafn Jónsson und die Musik sechs weiterer zeitgenössischer Komponisten und Musiker der Staatsoper Berlin ausgedrückt, die einen melancholisch und sehnsüchtig berührt. Tänzerisch werden die Einsamkeit der Protagonisten, der Kampf der Geschlechter, ihre phasenweise Verbindung und ihre unerfüllte Sehnsucht den Zuschauern von den TänzerInnen der Choreografin Anouk van Dijk sinnlich erfahrbar gemacht.

Die gesellschaftlich und familiär produzierten Ansprüche und Erwartungen an Erfolg, Image und Aussehen sind nahezu unerfüllbar geworden. Deshalb sind das Scheitern und die Frustration, die zu Depression und Minderwertigkeitsgefühlen führen, vorprogrammiert. Das Stück hat keine durchgehende Handlung, sondern zeigt Frauen und Männern in ihrer unerfüllten Sehnsucht

nach Bindung und Verbundenheit und ihrer biografisch erworbenen Unfähigkeit, sie realisieren zu können.

Anknüpfungspunkt ist die romantische Oper von Tschaikowski „Eugen Onegin“ (1878). Onegin ist ein adliger Dandy und Tatjana seine enttäuschte Geliebte.

Die moderne Tatjana in „For the disconnected child“ ist eine verlassene, aber beruflich

erfolgreiche, gut aussehende, doppelt geschiedene Mutter zweier Kinder. Nach einigen Datings und Online-Chats offenbart sie einem modernen Onegin ihre Verliebtheit, - doch dieser - zu erschöpft und chronisch müde von permanenter Arbeit - will sie nicht treffen. Reale Nähe macht ihm Angst. So flüchtet er sich lieber in oberflächliche Affären, virtuellen Sex, Pornografie oder Prostitution. Er ist immer auf der Durchreise und entwurzelt. Er ist am deutlichsten das „disconnected child“, das emotional unverbundene, misstrauische Kind.

Die Ursachen für das mangelnde Vertrauen und die Unverbundenheit werden im Stück mehr angedeutet als ausgearbeitet, z. B. in einer Szene, in der sich Tatjana per Skype an ihre Mutter wendet, um mit ihr ihren Liebeskummer zu besprechen. Typischerweise wird ihre Verbindung ständig gestört bzw. unterbrochen. Die Mutter ist so mit sich selbst beschäftigt, dass sie keine Empathie aufbringen kann, um ihre Tochter zu verstehen, geschweige denn zu trösten.

Richter zeigt die Parallele zwischen einem emotionalisierten Arbeitsmarkt und dem Markt der Geschlechter, der nach ähnlichen Marktkriterien funktioniert. Es geht um eine möglichst perfekte Selbstdarstellung, die Erfüllung höchster Ansprüche, die/der Beste unter vielen MitbewerberInnen zu sein. Doch der Erfolg schützt nicht vor Entlassung, nicht vor der Unfähigkeit, sich emotional auf eine Partnerschaft einzulassen, nicht vor der Einsamkeit. Erscheinung („falsches Selbst“) und Wesen („wahres Selbst“) fallen auseinander.

Richter bezieht sich auch auf den Philosophen Byung-Chul Han, der den Zusammenhang zwischen der neoliberalen Gesellschaft und den zwischenmenschlichen Beziehungen analysiert. In seinem Buch „Agonie des Eros“ (2012) beschreibt er, „(...) dass wir depressiv werden, weil wir uns überall nur noch selbst begegnen. Wir sind erschöpft von uns selbst. Der Eros ist da-

gegen eine Erfahrung, dass man durch den anderen aus sich selbst herausgerissen wird. Es ist ein Kennzeichen der immer narzisstischer werdenden Gesellschaft, dass der andere verschwindet. Und mit ihm der Eros, also die Möglichkeit der Liebe.“ (SZ, Magazin, 50/2012)



In „Never forever“ (2014) setzt Richter seine Zeitgeistanalyse fort. Z. B. wird eine Psychotherapeutin von ihrer Borderline-Patientin, die starke Stimmungsschwankungen, impulsive sexuelle Begegnungen, unkontrollierte Wutausbrüche hat, sich und andere idealisiert und danach abwertet, angesteckt. Sie entgrenzt sich und beginnt, sich zunehmend mit dem fragilen Selbst ihrer Patientin zu identifizieren.

Gemeinsam ist allen Figuren des Stücks die Suche nach Nähe, Liebe und Verbindung mit dem Anderen und ihr Scheitern aus Angst vor Verletzung und imaginärem Verlassenwerden. Sie ziehen die virtuelle Welt der realen Begegnung vor, da sie weniger bedrohlich und besser kontrollierbar wirkt. Sie entfremden sich auch zunehmend von ihren Körpern, - wie digitale Zombies bewegen sie sich über den Boden. Die TänzerInnen um den israeli-

sehen Choreografen **Nir de Volffs** machen hastige, fahrigere Bewegungen, stürzen zu Boden, drücken ihre tiefe Wut aus, kämpfen miteinander, sind voneinander angezogen und abgestoßen. Sie verkörpern eindringlich und emotional die Problematik der Hauptakteure. Auch in diesem Stück spiegeln sie eine zunehmende Beziehungslosigkeit in einer Gesellschaft wider, in der die Grenze zwischen „Selbstverwirklichung“ und Selbstausbeutung verwischt wird und das vergebliche den eigenen überzogenen Ansprüchen Hinterherlaufen zu ständiger Frustration, Übermüdung, Abwertung und Depression führt.

Auch in diesem Stück wird die biografische Genese einer Borderline-Störung: ein desorganisierter Bindungsstil, gravierende Interaktionsstörungen und Grenzverletzungen, bis hin zu sexuellem Missbrauch in der kindlichen und frühkindlichen Entwicklung durch die primären Bezugspersonen, bestenfalls angedeutet. Es taucht auch eine demente Mutter auf, die bezeichnenderweise „vergessen“ hat, dass sie die Mutter ihrer Tochter ist, als diese sie um Rat bei ihren Beziehungsproblemen fragt.

Richter gelingt auch hier, wenn auch nicht so eindringlich und berührend wie in „For the disconnected child“, die Verbindung von Sprache, Musik (Elektro-Sounds von **Malte Beckenbach**), Körper, Bewegung und Tanz zu einer neuen Theaterform.

Für jemanden, der die grandiosen Zeiten der Schaubühne der 70-90er Jahre erlebt hat, knüpft Richter hieran nahtlos an, macht Zeitgeisttheater im besten Sinne des Wortes.

Da narzisstische Themen und Borderline-Störungen zur Alltagspraxis von PsychotherapeutInnen gehören, ist es spannend und emotional bewegend, sie aus einer gesellschaftskritischen und sicherlich überzeichneten und typisierten Perspektive im Theater zu erleben.

Das neue Stück „Fear“, das Ende Oktober 2015 Premiere hatte, setzt sich mit den verschiedenen Ängsten auseinander, die von Pegida, AfD u. a. genutzt werden, um die Menschen politisch rechts zu beeinflussen und gegen Flüchtlinge aufzuhetzen. Anhand von Reden von AfD-Politikerinnen, wie Beatrix von Storch, Frauke Petry u. a. zeigt er ihre Nähe zur faschistischen Ideologie.

Richter und die Schaubühne haben wegen diesem Stück bereits Morddrohungen von Rechts bekommen und die Absetzung des Stücks wurde gefordert. Doch weder Richter noch die Schaubühne lassen sich einschüchtern und „Fear“ wird auch 2016 gespielt. **⚡**



#### VORSCHAU PTK-VERANSTALTUNGEN:

- April 2016  
Kunstaussstellung: „Heimkinder“  
in der PTK Berlin
- 23.09.2016  
Mitgliederversammlung
- 24.09.2016  
Landespsychotherapeutentag

## Bildung – Wirksamkeit – Partizipation Was lernt wer in therapeutischen Jugendwohngruppen?

Claus-Peter Rosemeier, Psychologischer Psychotherapeut, Leiter der Koralle – Therapeutische Wohngruppen

Der Arbeitskreis Therapeutischer Jugendwohngruppen (AK TWG) ist ein Zusammenschluss von zehn Jugendhilfeträgern, die in 25 therapeutischen Wohngruppen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (14 – 21 Jahre) im Rahmen der Jugendhilfe einen Lebensort, pädagogische und therapeutische Begleitung und lebensweltbezogene Unterstützung im konzeptionellen Rahmen des therapeutischen Milieus anbieten. Im zweijährigen Turnus veranstaltet der AK TWG einen Fachtag, bei dem durch Vorträge externer Referenten der Blick über den Tellerrand der Arbeit in den Wohngruppen geworfen sowie in praxisorientierten Workshops über Fragestellungen aus dem Alltag der Gruppen diskutiert wird. Im November 2015 fand unter dem Motto: „Bildung - Wirksamkeit - Partizipation: Was lernt Wer in Therapeutischen Jugendwohngruppen?“ die 8. Fachtagung in Berlin statt.

### Entwicklungsaufgaben im Jugendalter: Wird es immer schwieriger, sie zu bewältigen?

Dieser Fragestellung folgend, stellte Prof. Dr. Klaus Hurrelmann (Professor of Public Health and Education, Hertie School of Governance – Berlin) zentrale Ergebnisse der aktuellen Shell-Jugendstudie 2015 vor.

1. Es ist davon auszugehen, dass sich generell die Lebensverläufe verändern und beschleunigen. Die Phase der Kindheit verkürzt sich auf die ersten zehn Lebensjahre - für den Aufbau des Fundaments der Persönlichkeit bleibt weniger Zeit; die Jugendphase dehnt sich aus - ein Übergang in das Erwachsenenalter ist häufig sozial und zeitlich verschwommen; der „Status des Erwachsenen“ wird tendenziell entwertet; die Lebensphase nach dem Erwerbsleben verlängert sich und wird zu einer wesentlich aktiveren Zeit.

2. Die zentralen Entwicklungsanforderungen an die Jugendlichen (Bildung/Ablösung von den Eltern/Aufbau neuer Beziehungen/

Freizeit-Konsum-Medien/Wertorientierung/Partizipation) bestehen weiter, sind aber in der Gestaltung viel offener und mit sehr hohen Erwartungen an Selbsterarbeitung von Kompetenzen und Lösungswegen verbunden. Die ältere Generation kann selten klare zukunftsfähige Perspektiven vertreten, da sie selbst die beschleunigten gesellschaftlichen Entwicklungen nicht überblicken kann.



3. Die Mehrheit der Jugendlichen (80 %) betrachtet ihre Situation mit Vertrauen in ihre Eltern positiv und eher pragmatisch. Sie blickt - etwas verunsichert wegen der Perspektiv-Offenheit, aber - in der Tendenz optimistisch in die Zukunft (die jungen Frauen sind insgesamt besser gerüstet als die jungen Männer). 20 % der Jugendlichen hingegen kommen mit der Entwicklung nicht mit.

Die „Verlierer“ im Modernisierungsprozess kommen aus „schlecht organisierten“ Elternhäusern, leiden unter fehlenden Orientierungen und schwierigen Statusübergängen. Bei dem bestehenden starken Entwicklungsdruck ist ihr Risiko, an den Entwicklungsaufgaben zu scheitern, in allen genannten Bereichen groß - mit der Gefahr, dass die Suche nach Anerkennung zu externalisierter (mehr bei Jungen) oder internalisierter (mehr bei Mädchen) Aggressivität/Gewalt bzw. Verweigerung und sozialem Rückzug führt.

4. Effiziente Hilfe sollte alters- und geschlechtsspezifisch die Jugendlichen bei der Bewältigung der konkreten Entwicklungsaufgaben auf ihre je individuelle Art unterstützen und sie im Sinne von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Partizipation dabei begleiten.

### Wirkfaktoren in der stationären Jugendhilfe

Prof. Dr. Michael Macsenaere (Psychologe), Direktor des IKJ - Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz, führte im Schnelldurchgang durch die vorliegenden empirischen Ergebnisse zu Wirkfaktoren in der stationären Jugendhilfe. Die Einbeziehung von Jugendlichen in einen partizipativ gestalteten Hilfeprozess, eine damit verbundene Orientierung auf Selbstwirksamkeit und vorhandene Ressourcen hat nachweislich positive Effekte: Die Effektivität stationärer Jugendhilfe lässt sich - über alle Studien hinweg betrachtet - wie folgt zusammenfassen: 60 % positive, 10-20 % neutrale, 15-35 % negative Effekte. Eine Kosten-/Nutzenanalyse ergibt, dass bei 1 € Ausgaben ein Effekt von 3 € für die Gesellschaft erzielt wird. Diese Art zu rechnen verbildlicht, dass es in Bezug auf die Hilfen im Grunde nicht um Kosten, sondern um gesellschaftliche Investitionen in die Zukunft geht.

In Arbeitsgruppen wurde über Gruppentraining bei Autismus-Spektrum-Störungen, Gruppenbildung, Regeln und Partizipation in den Einrichtungen, Sexualpädagogik, Ausbildungsreife und ein „Kochschul-Projekt“ diskutiert. Die pädagogisch-therapeutische Arbeit in den Einrichtungen mit den z.T. erheblich beeinträchtigten Jugendlichen macht den kooperativen Austausch unter KollegInnen immer wieder zu einem sehr wertvollen Qualitätsentwicklungsschritt. ■

### Kontakt

[www.psychotherapeutische-jugendwohngruppen.de](http://www.psychotherapeutische-jugendwohngruppen.de)

## Neuer Kinderschutzbeauftragter der PTK Berlin: Dr. Peter Ellesat



Dr. Peter Ellesat

Der Ausschuss „Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Versorgung“ der Psychotherapeutenkammer Berlin (PTK) hat sich seit der Konstituierung 2013 insbesondere dem Thema des Kinderschutzes gewidmet. Dazu wurden zwei große Informationsveranstaltungen durchgeführt, die eine engagierte und lebhaft Resonanz in der Mitgliedschaft gefunden haben. Die Delegiertenversammlung der PTK folgte der Anregung des Ausschusses, den Vorstand aufzufordern, einen Kinderschutzbeauftragten zu berufen.

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin entsprach diesem Anliegen und hat Herrn Peter Ellesat zu seinem ehrenamtlichen Kinderschutzbeauftragten berufen. Herr Ellesat arbeitet als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in freier Praxis und daneben seit über 20 Jahren in der Beratungsstelle Neukölln des Kinderschutz-Zentrums Berlin e. V. Er verfügt über viel Erfahrung in der Arbeit mit misshandelnden, missbrauchenden und vernachlässigenden Eltern und ihren Kindern. Als Kinderschutzbeauftragter hat er die Aufgabe, PsychotherapeutInnen und den Vorstand der Kammer in Fragen des Kinderschutzes zu beraten.

Ein Schwerpunkt seiner Arbeit wird die Beratung nach § 4 KKG sein. Gemäß des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzge-

setzes sind PsychotherapeutInnen, Ärztinnen und Ärzte und andere aufgefordert, bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung bei den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen die Situation mit Eltern und Kindern/Jugendlichen zu erörtern und „auf Hilfen hinzuwirken“ (§4 KKG). Auch der Umgang mit der Schweigepflicht wurde neu geregelt.

Oft ist es allerdings schwierig einzuschätzen, was „gewichtige Anhaltspunkte“ sind, wie „auf Hilfen hingewirkt“ werden kann und wann die Schweigepflicht gebrochen werden darf. Therapien von Kindern und Jugendlichen kommen zustande, weil es bereits Auffälligkeiten beim Kind gibt.

Ebenso schwierig kann es sein, abzugrenzen, inwieweit diese Symptome ihren Ursprung in einer Entwicklungsstörung des Kindes oder in der Familiendynamik haben oder auf eine Gefährdung durch die Eltern im Sinne des Gesetzes zurückzuführen sind. Auch muss sich im Verlauf zeigen, ob die Eltern in der Lage sind, sich umzustellen und/oder weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen.

In Kindertherapien, ob nach SGB VIII oder nach SGB V, besteht zudem die Gefahr, dass die Sorgeberechtigten die Behandlung abbrechen, wenn der Therapeut sie mit einer Sorge um das Wohl ihrer Kinder und ihren eigenen Anteilen konfrontiert. Auch Erwachsenentherapeuten können in ihren Behandlungen mit Fragen des Kinderschutzes in Berührung kommen, wenn ihre Patienten als Eltern das Wohl ihrer Kinder nicht gewährleisten können. Weiter verfügen PsychotherapeutInnen manchmal nicht über ausreichend Wissen über die Aufgaben anderer Dienste (Jugendamt, Familiengericht u. a.) und andere Hilfen. Deshalb haben PsychotherapeutInnen neben dem Schutzauftrag einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft (§4 KKG und §8b SGB VIII). Die Beratung hat u.a. die Aufgabe, Si-

cherheit in der Einschätzung einer Gefährdung zu gewinnen, emotionale Belastung des Therapeuten zu reduzieren, Grenzen der Arbeit aufzuzeigen, Interventionen zu planen und über andere Hilfemöglichkeiten zu informieren. Herr Ellesat steht KollegInnen der Kammer als eine solche „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung.

Die Beratung ist für Mitglieder der Kammer kostenlos, sie erfolgt persönlich und anonym, im Ausnahmefall auch telefonisch. Die Fallverantwortung bleibt beim Behandler. ■

### Kontakt

kinderschutzbeauftragter@psychotherapeutenkammer-berlin.de oder praxis@ellesat.de

Kinderschutz-Zentrum  
Tel.: 030. 683 911 14  
(ausschließlich vormittags)

### VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK:

- 15.10.2015  
Ausschuss Ambulante Versorgung:  
Welche Versorgungsstrukturen brauchen wir? Diskussionsveranstaltung
- 7.11.2015  
11. Forum für Persönlichkeitsstörungen
- 13.11.2015  
AG Psychotherapie mit Älteren
- 17.11.2015  
Sichere Patientendaten i.d. psychotherapeutischen Praxis
- 19.11.2015  
AG: Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung
- 3.12.2015  
Kommission Sprachprüfungen
- 05.11.2016  
Kommission Versorgung von Flüchtlingen
- 25.11.2015  
Kommission Forensik

## Strategische Ausrichtung der Kammer 2016/2017 - Stabile Beiträge für 2016

Fortsetzung Seite 1:

In den folgenden beiden Jahren stehen als zentrale bundesweite Themen die Ausgestaltung der Ausbildungsreform und die Umsetzung des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes an. In Berlin wird es auf politischer Ebene um die Novellierung des Kammergesetzes, das Psych-KG,

die Umsetzung und ggfs. Ausweitung der Weiterbildungsordnung, die Ausgestaltung der Bedarfsplanung in Berlin, die Einführung von Sprachprüfungen u. a. gehen. Die DV wird sich den einzelnen Themenfeldern unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt nochmals ausführlich widmen.

Der **Wirtschaftsplan 2016** leitet sich aus den strategischen Themenfeldern ab und wurde einstimmig von der DV verabschiedet. Die Beiträge werden für 2016 stabil gehalten. **■**

**Kommende Termine Delegiertenversammlungen** (Teilnahme als Gast möglich):

09.2.2016 (zur Novellierung des Kammergesetzes/ Ausgestaltung PIA-Mitgliedschaft), 15.03.2016, 07.06.2016, 13.09.2016

## Ankündigung der Veranstaltungsreihe: „Praxis Psychotherapeutischen Handelns in der institutionellen Versorgung“

Das Aufgabengebiet der institutionellen Versorgung hat eine grundsätzlich andere Struktur als die der Richtlinienpsychotherapie im Rahmen vom SGB V, deren Voraussetzung die berufs- und sozialrechtliche Zulassung ist.

Im institutionellen Bereich übernehmen Psychotherapeuten neben Beratung und Therapie auch Hoheitsaufgaben des Staates z. B. für die Behandlung in Krankenhäusern, zur Verhinderung von Selbst- und Fremdgefährdung, Kinderschutzberatung oder Begutachtungsfunktionen. Darüber hinaus ist ihr Auftrag neben der Heilbehandlung je nach Gesetzbuch unterschiedlich, z. B. als

Teil einer Komplexleistung wie in der Eingliederungshilfe oder in der Rehabilitation. Da viele Leistungsbeschreibungen im institutionellen Bereich vor dem Psychotherapeutengesetz entstanden sind und danach nicht verändert worden sind, ist ihre Funktion, geschweige denn die zukünftige Gleichstellung mit den Fachärzten, ungeklärt bzw. zu überprüfen.

Hierüber möchte der Ausschuss „Psychotherapie in der institutionellen Versorgung“ in den Austausch mit Kollegen aus diesem Bereich treten. Wir planen im Jahr 2016 eine Veranstaltungsreihe als Jour Fixe und werden uns mit drei Feldern beschäftigen:

- Integrierte Psychotherapie im SGB XII
- Was ist psychotherapeutisches Handeln in der Klinik?
- Psychotherapie in der Rehabilitation im SGB VI

Es soll um die Praxis psychotherapeutischen Handelns, Arbeitsstrukturen, Rollen und Leistungsbeschreibungen gehen, aber auch um Fach- und Dienstaufsicht, aktuelle Versorgungsprobleme, heiße Eisen und Qualitätsstandards. Genaue Termine werden auf der Webseite der Kammer veröffentlicht. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch mit KollegInnen aus dem jeweiligen Feld.

Ute Meybohm (Ausschusssprecherin)

### Impressum

**Redaktion:**  
Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Inge Brombacher, Dr. Bernd Heimerl, Lieselotte Hesberg, Christoph Stößlein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worrigen  
**Realisation/Lektorat/Layout:**  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:  
Daniela Allalouf, M.A.

**Geschäftsstelle:**  
Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin  
Tel. 030 887140-0, Fax -40  
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de  
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seiten 1-3, 6-8 PTK Berlin, Seiten 4-5 Schaubühne Berlin, Copyright Fotos: Arno Declair

